

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Gerichtliche Verhandlungen gegen Gustav Struve u. Karl Blind vor dem Schwurgerichte zu Freiburg**

**Freiburg im Breisgau, 1849**

[Facsimile von Zeitungen]

[urn:nbn:de:bsz:31-334539](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-334539)

Facsimile des von der provisorischen Regierung zu Lörrach herausgegebenen Regierungsblattes.

Nro. I.

# Republikanisches Regierungs-Blatt.

Hauptquartier Lörrach, 22 September 1848.

Inhalt.

- 1) Aufruf an das deutsche Volk. 2) Dienstanweisung an sämtliche Bürgermeister. 3) Verfügung über Abgaben. 4) Zollgesetz.

## Aufruf an das deutsche Volk!

Der Kampf des Volkes mit seinen Unterdrückern hat begonnen. Selbst in den Straßen der Stadt Frankfurt a. M. am Sitze der ohnmächtigen Centralgewalt und der geschwägigen konstituierenden Versammlung ist auf das Volk mit Kartätschen geschossen worden. Nur das Schwert kann das deutsche Volk noch retten. Siegt die Reaktion in Frankfurt, so wird Deutschland auf dem sogenannten geseglichen Wege furchtbarer ausgefogen und geknechtet werden, als dieses in den blutigsten Kriegen geschehen kann.

Zu den Waffen deutsches Volk! Nur die Republik führt uns zum Ziele nach dem wir streben.

Hoch lebe die deutsche Republik!

Lörrach den 21. September 1848.

Im Namen der provisorischen Regierung

**Gustav Stuve.**

Der Kommandant des Hauptquartiers:

M. W. Löwenfels.

Der Schriftführer:

Karl Blind.



# Deutsche Republik!

**Wohlstand, Bildung, Freiheit für Alle!**

Hauptquartier Lörrach den 21. September 1848.

Dienstanweisung für sämtliche Bürgermeister.

Sämmtliche Bürgermeister werden persönlich dafür verantwortlich gemacht, daß

- 1) so lange das republikanische Heer sich in ihrem Bezirke befindet, den ganzen Tag über gestürmt und des Nachts auf den benachbarten Bergen Feuer angezündet werden.
- 2) Sie haben darauf zu achten, daß keine der fürstlichen Partei angehörigen Personen sich aus ihren resp. Bezirken entfernen, vielmehr sofort verhaftet und daß alle denselben gehörigen Vermögenstheile mit Beschlagnahme belegt werden.
- 3) Sie haben sofortige Stellungen der waffenfähigen Mannschaft und den Abmarsch derselben nach dem Hauptorte des Bezirks zu betreiben und für die Herbeischaffung der Bedürfnisse der Mannschaft an Kleidung, Waffen, Munition und Nahrungsmittel zu sorgen.
- 4) Sie haben Quartierbillette bereit zu halten, damit die republikanischen Truppen jederzeit rasch und gut einquartiert werden können.
- 5) Ueberhaupt sind dieselben für die sofortige und nachdrückliche Vollziehung der Bestimmungen des beifolgenden Erlasses der provisorischen Regierung am gleichen Tage verantwortlich.

Im Namen der provisorischen Regierung

**G. Struve.**

Der Kommandant des Hauptquartiers:

M. W. Löwenfels.

Der Schriftführer:

Karl Blind.



# Deutsche Republik!

## Wohlstand, Bildung, Freiheit für Alle!

Im Namen des deutschen Volkes verfügt die provisorische Regierung Deutschlands wie folgt:

Art. 1. Sämmtliche auf dem Grund und Boden lastende mittelalterliche Lasten, so wie sämmtliche mittelalterliche persönliche Dienste, Zehnten, Gülten, Frohnden, und welchen Namen sie sonst tragen, sind ohne alle Entschädigung sofort abgeschafft. Alle Ablösungsschuldsigkeiten für solche Lasten werden ebenfalls getilgt.

Art. 2. Sämmtliche bisher an den Staat, die Kirche und die adeligen Grundherren bezahlten Abgaben hören von diesem Tage auf; eine das Einkommen des Unbemittelten nicht berührende progressive Einkommensteuer tritt an die Stellen sämmtlicher bisherigen Abgaben; nur die an den Grenzen Deutschlands erhobenen Zölle bleiben für's Erste bestehen.

Art. 3. Sämmtliches Grundeigenthum des Staates, der Kirche und der auf Seite der Fürsten kämpfenden Staatsbürger geht provisorisch, unter Vorbehalt späterer Ausgleichungen, an die Gemeinden über, in deren Gemarkung es liegt.

Art. 4. Um alle in den vorstehenden Artikeln enthaltenen Erleichterungen zu sichern, wird eine allgemeine Erhebung des Volkes angeordnet.

Alle waffenfähigen Männer von vollendetem achtzehntem bis zum vollendetem vierzigsten Jahre ergreifen die Waffen zur Rettung des bedrohten Vaterlandes.

Von heute an herrscht das Kriegsgesetz, bis das deutsche Volk seine Freiheit erlangt haben wird.

Im Namen der provisorischen Regierung Deutschlands.

**G. Strube.**

Der Schriftführer:

**Karl Blind.**

Hauptquartier Lörrach am ersten Tag der deutschen Republik, am einundzwanzigsten September 1848.



# Deutsche Republik!

Wohlstand, Bildung, Freiheit für Alle.

Hauptquartier Lörrach den 22. September 1848.

Die nach dem badischen Regierungsblatt vom 15. September 1848, Nr. 62, verfügte Erhöhung der Zollsätze wird hiedurch um 10 Prozent herabgesetzt.

Der Verwalter des Zolles Christian Müller wird hiedurch angewiesen, hiernach zu verfahren.

Im Namen der provisorischen Regierung

**G. Strube.**

Der Schriftführer:

**Karl Blind.**

Eine beglaubigte Abschrift geht an Bürger Zollverwalter Ch. Müller zum Vollzug.

---



Lörrach, den 21. September 1848.

## Republikanische Mittheilungen.

(Beilage zum republikanischen Regierungsblatt.)

\*\* Neuer Aufstand des Volkes in Baden. Proklamirung der Republik.

### Das badische Oberland ist im Aufstande!

Auf die Nachricht von dem volksverrätherischen Beschlusse des Parlaments und von dem Kampfe in Frankfurt ist

#### Struve,

gerufen von einflussreichen Männern Badens, mit einer Schaar flüchtiger Republikaner von Basel aus in's Badische eingezogen. An der Spitze der Schaar marschirten neben dem politischen Chef Struve der militärische Führer Löwenfels und der Beauftragte für die Zivilangelegenheiten Blind, umgeben von badischen Bürgern, welche der Freiheitschaar entgegengekommen waren. Bürgerwehr von Stetten und Lörrach begrüßte ihre herübergekommenen Freunde an der Grenze mit lautem Jubelruf. Struve erklärte darauf in begeisterter Rede am Grenzstein Deutschlands, daß er mit den andern Demokraten gekommen sei, das Banner der Republik auf dem vaterländischen Boden zu entfalten. Von Stetten aus zogen die Republikaner in die Stadt Lörrach ein, wo sie von einer wogenden Menschenmenge unter Trommelschlag mit freudigem Hochrufen auf Struve und die Republik empfangen wurden. Sie setzten sich darauf im Rathhause fest; Struve redete nochmals das Volk an, stellte der Nationalgarde den Bürger Löwenfels als den Kommandanten des Hauptquartiers vor, und berief sofort den Bürgermeister und Gemeinderath vor sich. Es kamen nun Abordnungen auf Abordnungen, welche die Nachricht von der herrlichen demokratischen Stimmung in der ganzen Umgegend überbrachten und ihren Anschluß an die alsbald gebildete

#### provisorische Regierung,

in deren Namen Struve unterzeichnet, förmlich erklärten.

Unterdessen waren bei Emmishofen, Lausenburg und Rheinfelden Kolonnen nach Baden herübergebrochen. Gleichweise setzten sich die von Kolmar, Sträßburg und Lauterburg in Bewegung. Siegel operirt gegen Württemberg. Becker rückt aus der Schweiz herbei. Willrich dringt aus Besançon her nach Deutschland.

Das ganze Oberland ist militärisch für die Sache der Republik organisiert. Ebenso läßt die provisorische Regierung alle gefährlichen Beamten verhaften, entsetzt sie ihrer Stellen und ernennt dafür republikanische Beamte, welche bereits in geordneter Weise die Zivilverwaltung der umliegenden Gegenden besorgen. Am Regierungsgebäude weht die rothe Fahne mit schwarzrothgoldenen Bändern. Die republikanischen Beamten tragen über ihrer Uniform eine rothe Binde am Arm. An allen öffentlichen Gebäuden sind die großherzoglichen Wappen abgenommen, die Inschrift: „Deutsche Republik“ angeschlagen und die rothe Fahne aufgesteckt.



Gestern hat die provisorische Regierung die erste Nummer ihres **Regierungsblattes** ausgegeben, in welchem ein „Aufruf an das deutsche Volk“, eine „Dienstamweisung an sämtliche Bürgermeister“, eine „Verfügung über Abgaben“ und ein „Zollgesetz“ enthalten sind. Mit Struve sind Löwenfels als Kommandant des Hauptquartiers und Karl Blind als Schriftführer unterzeichnet. Letzterer besorgt die Ausfertigung der Zivilangelegenheiten und führt die Aufsicht der Verordnungen überhaupt.

Ein Dekret Struve's und des Kommandanten Löwenfels befiehlt, an allen Orten Sturm zu läuten, auf den Bergen Feuer anzünden, die Anhänger der aristokratischen Partei verhaften und alle weaffenfähige Mannschaft von 18—40 Jahren zum Zug in's Hauptquartier Lörrach beordern zu lassen. Wer sich weigert, mitzugehen, wird vor ein Volksgericht gezogen. Gegen Widerspenstige wird **Standrecht** geübt, **wie gegen unsere unglücklichen Brüder zu Frankfurt.** — Alle Regierungskassen sind zu Händen der Republik konfisziert.

Während des ganzen heutigen Tages wirbeln Trommeln, welche den Zuzug neuer Mannschaft ankündigen. Der Geist der Bevölkerung hat die kühnsten Erwartungen übertroffen. Seine Bereitwilligkeit bewirkt, daß alle Regierungsgeschäfte im schönsten geregelten Gange gehen werden.

Unsere republikanischen Truppen dringen immer tiefer in's Land vor. Bald werden wir im Herzen des Landes sein. Nieder mit dem Fürstenthum! nieder mit den Aristokraten! nieder mit den Verräthern! Wohlstand, Bildung, Freiheit für Alle!

**Es lebe die deutsche demokratische Republik!**

#### Neueste Nachrichten.

Briefe, welche bei uns im Hauptquartier eingehen, melden von dem ausgezeichnet günstigen Stand unserer Schilderhebung. — Gerüchte, welche in diesen Briefen enthalten sind, sagen, daß in Freiburg Bewegungen stattfinden, das großherzogliche Schloß zu Karlsruhe in Brand stehe und **der Großherzog nach Basel entflohen sei.**

Druck von Gutsch. Der provisorischen Regierung verantwortlicher Redakteur: Karl Blind.

#### Lörrach, den 24. September 1848.

Nach den durch Estaffette soeben eingegangenen Nachrichten von unseren abgezogenen Wehrmännern sind dieselben bereits in die Nähe von Freiburg gerückt; Löwenfels, Struve über Müllheim, Doll, Mögling durch das Wiesenthal. Der heutige Tag wird ohne Zweifel ein hochwichtiger werden, und wir werden die Berichte hierüber dem Volke sogleich veröffentlichen, wie dieselben eintreffen.

Der Gang der republikanischen Bewegungen ist bis jetzt ungeheuer, von über 15,000 Mann, von Truppenbewegungen gegen uns ist noch keine Rede.

Wer angetroffen wird, falsche Gerüchte zu verbreiten, wird verhaftet und standrechtlich behandelt. Lörrach den 24. September 1848.

Im Namen der provisorischen Regierung:

Die Kommission: M. Ziata. J. C. Müller. Braun. Stampfer.

#### Befehl der prov. Regierung zum Druck dieser Mittheilungen.

Ich befehle Ihnen im Namen der provisorischen Regierung der Republik augenblicklich den Druck dieser beifolgenden Blätter zu beginnen und davon 1000 Exemplare abzuziehen und zu verbreiten. Auf Befehl sind Exemplare davon an mich abzuliefern.

Kandern den 23. September 1848.

Morgens 7 Uhr.

Der Generalkommissär:

K. Blind.

Von den Nr. des „Regierungsblattes“ haben Sie noch 800 Exemplare zu drucken. Ich mache Sie dafür verantwortlich.

Druck und Verlag von Karl Rud. Gutsch in Lörrach.



(Begleitschreiben zu den ersten Verfügungen, welche vor der Ausgabe des Regierungsblattes besonders abgedruckt und versendet worden sind.)

An den republikanischen Ausschuss zu

## Deutsche Republik.

**Wohlstand, Bildung und Freiheit für Alle!**

Beifolgend übersende ich Euch die ersten Verfügungen der provisorischen Regierung Deutschlands und spreche dabei die Erwartung aus, daß Ihr mit allen euren Kräften diesen Verfügungen Nachdruck und Anerkennung verschafft.

Im Namen der provisorischen Regierung Deutschlands

**Gustav Struve.**

Der Schriftführer.

**R. Blind.**

Hauptquartier Lörrach, am ersten Tage der deutschen Republik, am 21. Sept. 1848.

---

### Befehle der provisorischen Regierung.

Der Träger dieses, Pedro Dufar, hat den Befehl, sich der Druckerei von Gutsch zu Lörrach zum Zwecke der deutschen Republik zu bemächtigen, wobei übrigens dem Druckereibesitzer eine den Umständen entsprechende Vergütung vorbehalten bleibt. In allen die Druckereiangelegenheiten der Republik zu Lörrach betreffenden Angelegenheiten ist dem genannten Pedro Dufar genau Folge zu leisten.

Lörrach den 21. September 1848.

Im Namen der provisorischen Regierung:  
**G. Struve.**

---

### Deutsche Republik!

Das Personal der Druckerei, wie der Besitzer, haben nur dem Bürger Dufar auf seinen Befehl zu gehorchen.

Lörrach am 22. September 1848.

**R. Blind.**



# Deutsche Republik.

## Wohlstand, Bildung, Freiheit für Alle!

Im Namen des deutschen Volkes wird verfügt:

Wir fordern die Bürgerschaft von  
läuten zu lassen, und den Zug der weaffenfähigen  
quartier  
Volksgericht gehalten.

auf, sogleich im Angesicht dieses Befehles Sturm  
Mannschaft von 18—40 Jahren nach dem Haupt-  
zu bewerkstelligen. Ueber Die, welche sich mitzuziehen weigern, wird

Etwaige Regierungskassen sind mit Beschlag zu belegen und hierher abzuliefern. Ueberflüssige  
Waffen desgleichen. Volkseverräther sollen in Gewahrsam gebracht werden.

Die Behörden, wie die Bürger, sind für den Vollzug dieses Befehls verantwortlich bei Gefahr  
von Leib und Leben, mit Androhung des Standrechtes.

Im Namen der provisorischen Regierung:  
Die Kommissäre.

## Deutsche Republik!

Der Ueberbringer dieses, Bürger

hat die Vollmacht, die Mannschaft von  
zum Zuge nach  
zu veranlassen  
Widerpenfliche werden **standrechtlich**  
behandelt.

Hauptquartier  
den  
184

Im Namen der provisorischen Regierung  
Deutschlands.